

Gemeinderatssitzung vom 28.07.2025

GR Georg Reiner nahm an der Sitzung nicht teil.

GRin Kneißl-Eder kam erst kurz vor der Abstimmung des Tagesordnungspunktes 7 dazu.

1.) Tektur zum Bauantrag auf Neubau eines Bürgerhauses – Neue Mitte Buchdorf BA III auf dem Grundstück Fl.-Nr. 84, Gem. Buchdorf, Rathausplatz 2

Die Unterlagen dazu wurden dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugestellt. Der Bgm. zeigte den Tekturplan für den Neubau des Bürgerhauses nochmals am Beamer, auf dem ersichtlich war, dass die Nebenräume für den Schützenverein, die bisher auf der Ostseite im Keller geplant waren, nun auf die Südseite verschoben werden müssen. Dies ist laut Beschlussvorlage notwendig, um den „Rückbau des Platzes“ zu verhindern.

Außerdem geht aus der Beschlussvorlage hervor, dass das Dach aus Brandschutzgründen um 45 cm angehoben werden muss, da sonst der Deckel des Aufzugs in die Dachhaut ragen würde.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat bleibt es lt. Bgm Grob beim Zeitplan. Der Erdaushub soll Anfang September (KW 37) erfolgen. Die Bauaufträge sollen im September vergeben werden.

GRin Haunstetter bezeichnete die Planung als Pfusch, nachdem schon wieder eine Umplanung notwendig geworden sei und fragte an, wer die Kosten für die geänderte Planung übernimmt. Bgm. Grob meinte dazu, dass diese Kosten eigentlich der Architekt und die Landschaftsarchitektin übernehmen müssten, die allerdings nicht dazu bereit wären. Deshalb müsste man hier wohl eine juristische Klärung herbeiführen.

Abstimmungsergebnis 8:3

2.) Aufstellungsbeschluss für den Erlass der Einbeziehungssatzung „Hauptstraße II“, Gem. Buchdorf, mit Freigabe der Entwurfsplanung

Die Familie, die die Einbeziehungssatzung in Auftrag gegeben hat, bat im Vorfeld der Sitzung über die beauftragte Architektin darum, den Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln, sondern bis nach der Sommerpause zu verschieben. Die Architektin möchte noch die rechtliche Zulässigkeit einer textliche Festsetzung der Einbeziehungssatzung bzgl. des Immissionsschutzes prüfen.

Es erfolgte keine Abstimmung.

3.) Nutzungsänderung Hartplatz

Mit der Sitzungseinladung wurde dem Gemeinderat eine Beschlussvorlage der Verwaltung zugestellt, aus der hervorging, dass verschiedene Anwohner wegen der dauerhaften Nutzung ohne zeitliche Einschränkungen Bedenken vorgebracht haben und dazu zwischenzeitlich ein Gespräch im Landratsamt stattfand. Dabei nahm die Kommunalaufsicht rechtlich Stellung zur Hartplatznutzung. Nun lotet die Kommunalaufsicht die Bandbreite einer rechtlich zulässigen Nutzung aus. Da noch kein entsprechendes Nutzungskonzept vorliegt, **empfahl die Verwaltung, den am 23.06.2025**

gefassten Beschluss aufzuheben.

Bgm. Grob zeigte den Beschlussvorschlag am Beamer und machte den Vorschlag, der Gemeinderat sollte über eine Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Allerdings meldete sich GRin Haunstetter zu Wort, da sie eine Erklärung zur Sache abgeben wollte. Dabei erklärte sie, dass sie am 23.06.2025 als Einzige gegen den Beschluss zur Öffnung des Hartplatzes für die Allgemeinheit ohne zeitliche Beschränkung gestimmt habe. Sie würde zwar Mehrheitsbeschlüsse akzeptieren, aber nur wenn sie ihrer Ansicht nach rechtlich in Ordnung seien. Da sie in diesem Fall erhebliche Zweifel hatte, wandte sie sich im Nachgang zur Sitzung an die Kommunalaufsicht des Landratsamtes und bat um Überprüfung dieses Beschlusses - wozu sie als Gemeinderätin auch berechtigt ist.

Sie erwähnte, dass neben dem Bürgermeister auch sie von der Sachbearbeiterin des Landratsamtes zu dem Gespräch mit den Anliegern eingeladen worden ist. Dabei sprach sie alle Punkte an, die dabei erörtert wurden. (Die Erklärung im Wortlaut können Sie im Anschluss an diesen Bericht nachlesen.)

Danach fragte sie an, warum nicht über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt werde. Dazu merkte der Bgm. an: „Das müssen wir nicht. Wir können auch etwas anderes beschließen.“

Deshalb stellte GRin Haunstetter den Antrag, dass der Beschluss vom 23.06.2025 aufgehoben wird und der Beschluss von 2014 wieder gültig wird, bis über ein neues Nutzungskonzept abgestimmt wird.

Dieser Antrag führte zu einer regen Diskussion, bei der ein Gemeinderat äußerte, man solle den Beschluss nicht aufheben, sondern vorläufig nur „aussetzen“, bis verbindliche rechtliche Aussagen vorliegen, um einen neuen Beschluss fassen zu können.

Eine Gemeinderätin äußerte, ihrer Ansicht nach sollte der Platz wie am 23.06.2025 beschlossen wurde, ganz geöffnet bleiben, da jetzt die Ferien anstehen, wo gerade nicht organisierte Jugendliche den Platz nutzen können. Wenn die Anlieger etwas dagegen hätten, könnten sie ja gegen die Gemeinde klagen.

Dazu äußerte ein Gemeinderat, er finde es nicht gut, wenn man Bürger dazu auffordert, gegen die Gemeinde zu klagen. Er hoffe, dass man das Problem im Einvernehmen lösen könne.

Bgm. Grob warf dazu ein, dass die Anlieger zu keinem Kompromiss bereit wären.

Dieser Aussage widersprach GRin Haunstetter und erklärte, dass die Anwohner bereits 1986 einem Kompromiss zugestimmt haben, damit der Platz überhaupt errichtet werden konnte. Auch die Regelung aus dem Jahr 2014 wurde im Konsens mit den Anliegern beschlossen.

Dann erklärte GRin Haunstetter, sie wäre gerne bereit, ihren Antrag abzuändern. Dieser lautete dann: „Der Beschluss vom 23.06.2025 soll ausgesetzt werden und der Beschluss aus dem Jahr 2014 wieder Anwendung finden, bis ein neues Konzept zur Abstimmung vorgelegt wird.“

Abstimmungsergebnis 5:6 (somit abgelehnt)

Dann wurde über den Antrag des Bgm., den Tagesordnungspunkt zu vertagen, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 10:1

4.) Bekanntgaben

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen:

Auftragsvergabe vom

- 25.02.2025 weitere Planungsleistungen für die DK-O Deponie
Ingenieur-Büro Barfeld 20.278,75 € brutto

Bürgerhaus Planungsleistungen SiGeKo
Fa. Böckl, Pleinfeld 9.869,-- € brutto
- 17.03.2025 Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung
Büro Hurzelmeier 6.455,75 € brutto
- 10.04.2025 Rauchmelder für Kindergarten und Kinderhort Buchdorf
Fa. OZ 7.514,-- € brutto

Logistik-LKW für Feuerwehr Buchdorf (gebraucht)
Fa. Wagner 70.499,-- € brutto

Asphaltierung Baugebiet Neureut
Fa. Holl 160.354,52 € brutto
- 02.06.2025 Kommunales Sturzflutmanagement – Aufstellung eines Konzepts
Büro Eckmayer & Geier 101.709,30 €

Erdarbeiten Deponie
Fa. Münsinger 236.808,81 €
- 23.06.2025 Erdarbeiten Neubau Bürgerhaus (Neue Mitte)
Fa. Rieder, Bissingen 184.414,20 €

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Tagesordnung wurden vom Gemeinderat noch nichtöffentliche Punkte beraten und abgestimmt.

Erklärung bzgl. der Schulsportanlage

Ich vermute, der Bürgermeister hat Unterlagen aus der öffentlichen Sitzung vom 23.06.2025 bzgl. der Schulsportanlage bzw. des Hartplatzes in Buchdorf an die Presse weitergeleitet. Dabei wurde offensichtlich erwähnt, dass ich als Einzige gegen den Beschluss für die Nutzungsänderung und somit gegen die Öffnung für die Allgemeinheit gestimmt habe, ohne meine Gründe hierfür zu nennen. Dies finde ich nicht fair, schließlich habe ich nicht einfach dagegen gestimmt, sondern habe meine Ablehnungsgründe auch benannt.

Natürlich stehe ich nach wie vor hinter meiner Entscheidung und möchte betonen, dass ich Mehrheitsentscheidungen akzeptiere, wenn ich der Ansicht bin, dass sie rechtlich in Ordnung sind. In diesem Fall hatte ich erhebliche Bedenken, weshalb ich mich im Nachgang der Sitzung mit der Bitte um Überprüfung des Beschlusses - unter Angabe meiner Gründe hierfür - an die Kommunalaufsicht des Landratsamtes gewandt habe. Auch dazu stehe ich, schließlich habe ich in meiner Eigenschaft als Gemeinderätin auch das Recht dazu. Nachdem sich die Anlieger der Schulsportanlage wegen dieses Gemeinderatsbeschlusses um einen Besprechungstermin im Landratsamt zur Klärung des Themas bemüht haben, wurde der Bürgermeister und ich von der Sachbearbeiterin auch zu dem Gespräch eingeladen, das am Dienstag, den 22.07.2025 stattfand.

Dabei stellte sich eindeutig heraus, dass die Schulsportanlage nicht – so wie beschlossen - für ganz geöffnet werden darf. Erstens sind eindeutige Ruhezeiten einzuhalten und zweitens kollidiert dieser Beschluss auch mit dem Immissionsgutachten, das im Jahr 2017/18 erstellt wurde. Dieses beruht auf den Vereinbarungen und Öffnungszeiten der Schulsportanlage, denen der Gemeinderat und die Anlieger im Jahr 2014 in einem gemeinsamen Kompromiss zugestimmt haben. Diese Zeiten müssen weiterhin eingehalten werden, außer die Gemeinde lässt ein neues Immissionsgutachten erstellen und setzt dann entsprechende Lärmschutzmaßnahmen um. Die hierfür anfallenden Kosten könnten meiner Ansicht nach sinnvoller ausgegeben werden, z. B. in eine zeitgemäße Freizeiteinrichtung speziell für Jugendliche.

Außerdem möchte ich - wie bereits in der Sitzung vom 23.06.2025 - explizit darauf hinweisen, dass aus dem Schriftverkehr von 1986 zwischen den Anliegern und der Gemeinde bzw. dem Gemeinderatsprotokoll vom 13.01.1986 eindeutig hervorgeht, welche Zugeständnisse Bürgermeister Würth und der Gemeinderat in der damaligen Sitzung einstimmig beschlossen haben – nämlich, dass der Hartplatz neben dem Schulsport auch dem Breitensport zur Verfügung gestellt wird und die Gemeinde deshalb bei der Überlassung des Platzes darauf achtet, dass eine Lärmbelästigung in den frühen Vormittags- und späten Nachmittagsstunden ausgeschlossen ist. Ich glaube nicht, dass diese Entscheidung damals leichtfertig gefällt wurde, schließlich ging es um den Erhalt unserer Grundschule. Aus einem der Schreiben geht nämlich hervor, dass die Errichtung eines Bolzplatzes, des Hartplatzes und der Laufbahn mit Sprunggrube für den Schulsport notwendig war, wobei diese nicht weiter als 3 Minuten von der Schule entfernt sein durften. Deshalb bat Bürgermeister Würth die Anlieger in diesem Schreiben, dem Bauantrag zuzustimmen. Denn nachdem die St.-Ulrichs-Siedlung laut Bebauungsplan ein „reines Wohngebiet“ ist, wäre die Umsetzung dieser Sportanlagen sonst rechtlich nicht möglich gewesen. Mit ihrer Unterschrift haben die Anlieger also diesem Kompromiss zugestimmt. Wenn jetzt argumentiert wird, das ist schon ca. 40 Jahre her und seitdem hat sich viel geändert, so dass der Gemeinderat jetzt etwas anderes beschließen kann, empfinde ich das als falsch, auch wenn der Gemeinderat diesen Beschluss evtl. ändern darf.

Denn meiner Ansicht nach sollten sich Bürger auf schriftliche Zusagen seitens der Gemeindeführung verlassen können, ansonsten wird das Vertrauen der Bürger in diese Institution untergraben. Außerdem sind die Unterschriften der Anlieger zum Bauantrag, die auf Grund dieser gemeindlichen Zusicherung zustande kamen, auch immer noch rechtskräftig gültig. Sollten also im Gegenzug die Beschlüsse und Schreiben der damaligen Gemeindeführung keine Gültigkeit mehr haben, zweifle ich ganz erheblich an unserem Rechtssystem.

Zusätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass die Fl.-Nr. 389, auf der sich auch der Hartplatz befindet, laut Bebauungsplan als Spielplatz ausgewiesen ist. Spielplätze sind laut Gesetz für Kinder bis 14 Jahre vorgesehen, weshalb ich die Ansicht vertrete, dass dieser Platz schon allein deshalb nicht für die Allgemeinheit geöffnet werden kann.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass in der Vergangenheit drei Spielplätze geschlossen bzw. marode Spielgeräte nicht mehr ersetzt wurden – bei diesen Beschlüssen habe ich übrigens auch nachweislich dagegen gestimmt - oder z. B. ein neues Baugebiet mit 52 Bauparzellen erschlossen wurde, ohne dafür einen Spielplatz einzuplanen. Da ist es kein Wunder, dass sich die ungute Situation am Hartplatz immer weiter zuspitzt, weil die Anlieger nicht mehr bereit sind, immer wieder neue Kompromisse zu ihrem Nachteil einzugehen. Deshalb hoffe ich darauf, dass der Beschluss von 2014 wieder Gültigkeit bekommt, indem der Beschluss vom 23.06.2025 aufgehoben wird.

Natürlich ist auch die Petition zu berücksichtigen, die viele Bürger unterschrieben haben, weil sie wollen, dass Kinder und Jugendliche Platz zum Spielen und zur Freizeitgestaltung haben. Dazu möchte ich allerdings erwähnen, dass ich dabei die Gemeinde in der Pflicht sehe, anderweitig für Abhilfe zu sorgen, z. B. durch eine Freizeiteinrichtung speziell für Jugendliche über 14 Jahre außerhalb der Wohnbebauung, wo sich diese auch zu späterer Stunde noch problemlos aufhalten können. Finanzieren kann man das, indem man von einem weiteren Immissionsgutachten und den daraus resultierenden zusätzlich notwendig werdenden Schallschutzmaßnahmen an der Schulsportanlage absieht oder anderweitig Kosten spart, indem man den dortigen Bebauungsplan nicht aufhebt. Diese Möglichkeit wurde ja von einem Gemeinderat ins Gespräch gebracht, was ich als einen Trick aus der untersten Schublade ansehe, um betroffene Bürger gefügig zu machen.

Im Übrigen ist die Gemeinde laut Schreiben der Immissionsbehörde vom 02.07.2025 zur Umsetzung und Einhaltung der festgeschriebenen Nutzungszeiten und sonstigen Randbedingungen verantwortlich und zuständig, was bisher leider vernachlässigt wurde. Ich hoffe, dass dies künftig umgesetzt wird, um ein gutes Miteinander zwischen Wohnbebauung und Freizeiteinrichtung zu ermöglichen.

Zu einem guten Miteinander hätte für mich auch gehört, dass die Anwohner der Schulsportanlage vor dem Beschluss vom 23.06.2025 angehört und ihre Bedenken berücksichtigt worden wären. So aber wurde ein nicht tragbarer Beschluss über deren Köpfe hinweg gefasst, der auch nicht rechtskonform ist. Eine Rücknahme dieses Beschlusses ist also ein absolutes „Muss“.

Paula Haunstetter
Gemeinderätin
Buchdorf, 28.07.2025